

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion der CDU

Vorlagen Nr.:
A/2/0131

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	01.10.2018

Antrag der Kreistagsfraktion der CDU: "Kommunalvertrag der Kinder- und Jugendförderung angemessen ausstatten"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bekräftigt den Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA 99-38/2018 vom 25. Juni 2018 und fordert die Landesregierung auf, für den Kommunalvertrag 2019-2020 mindestens 10 Euro pro Kopf der zehn- bis 26-jährigen Einwohner des Landkreises zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der §§ 2 bis 5 KJfG bereitzustellen.

Begründung:

Der durch die Landesregierung festgelegte jährliche Förderungsbetrag in Höhe von 5,11 Euro pro Kopf der zehn- bis 26-jährigen Einwohner des Landkreises ist seit dem Jahr 1998 unverändert. Eine Anpassung des Betrages ist nach 20 Jahren längst überfällig.

Aufgrund der Abnahme der Kinder und Jugendlichen in der Altersgrenze sind die Mittel von 1998 bis 2018 gesunken. Die fehlenden Mittel wurden durch Kreismittel ausgeglichen. Derzeit zahlt der Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Ergänzungsmittel zum Landesbetrag in Höhe von 10,37 Euro pro Kopf.

Der Beschluss des JHA wurde aufgrund der Abfrage des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung zur zukünftigen finanziellen Ausgestaltung des Kommunalvertrages 2019-2021 gefasst. Eine dementsprechende Reaktion seitens des Ministeriums gibt es bis heute nicht. Die vorgelegte Vereinbarung in unveränderter Form lässt den Schluss zu, dass die Auffassung des Landkreises Vorpommern völlig ignoriert wurde.

Zur Sicherstellung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist eine Anpassung der Landesförderung mehr als geboten.

gez. Andreas Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU